

Erweiterungsstudium Beratungslehrkraft

Fragen und Antworten

1) Allgemeine Fragen zum Erweiterungsstudium

Wo finde ich grundlegende Informationen zum Erweiterungsstudium?

Den aktuellen Entwurfsstand zu Zielen, Modulplan sowie Studier- und Semesterempfehlungen finden sich in einem Merkblatt, das hier verfügbar ist:

www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/psychologie/studium oder
www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/schulpaed/studium/

Wie umfangreich ist das Erweiterungsstudium?

Das Erweiterungsstudium „Beratungslehrkraft“ umfasst 60 Leistungspunkte sowie ein sechswöchiges Praktikum und fünf einwöchige Hospitationen.

Für die grundständige Erweiterung parallel zum regulären Lehramtsstudium sollten vier Semester angesetzt werden. Beginn ist jährlich zum Sommersemester möglich. Es wird empfohlen, das Erweiterungsstudium im 4. Semester (Beginn des Lehramtsstudiums im Wintersemester) bzw. 3. Semester (Beginn des Lehramtsstudiums im Sommersemester) aufzunehmen. Abgeschlossen wird die Erweiterung mit einem 4-stündigen schriftlichen Staatsexamen.

Für die grundständige Erweiterung im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs sollte ein dreiseemestriges Vollzeitstudium angesetzt werden (hier kommt eine Masterarbeit hinzu).

Kann man an der Universität Augsburg die Qualifikation zur Beratungslehrkraft als „nachträgliche Erweiterung“ erwerben?

Das Erweiterungsstudium soll von Studierenden eines grundständigen Lehramtsstudiengangs oder im Rahmen des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs der Universität Augsburg als „grundständige Erweiterung“ studiert werden können. Eine „nachträgliche Erweiterung“ ist nicht möglich.

Verlängert sich die Regelstudienzeit bei Aufnahme des Erweiterungsstudiums?

Ja. Bei Aufnahme eines Erweiterungsstudiums verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.

Verbessern sich meine Einstellungschancen durch das Erweiterungsstudium?

Ob sich die Einstellungschancen verbessern, kann nicht so einfach beantwortet werden. Das Erweiterungsstudium wird sich nicht negativ auf die Einstellungschancen auswirken, aber auch nicht per se positiv. Die Übernahme in den Staatsdienst hängt von sehr vielen Faktoren ab, auch beispielsweise von der Schulform und den Fächern.

Wer übernimmt die Studienberatung für das Beratungslehramt?

Die Studienberatung übernehmen derzeit Dr. Katharina Kiemer für das Fach Psychologie und Denise Weckend für das Fach Schulpädagogik. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf den Websites der jeweiligen Lehrstühle.

2) Fragen zur Aufnahme des Erweiterungsstudiums und zur Bewerbung

Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums?

Studierende nach der LPO I von 2008 können ihr Lehramtsstudium grundständig erweitern. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Pflichtbereichs im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS-Studium), der in den ersten zwei bzw. drei Semestern absolviert werden sollte. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt basierend auf der Durchschnittsnote aus den EWS-Modulprüfungen in Psychologie, Allgemeiner Pädagogik und Schulpädagogik und aufgrund eines Motivationsschreibens.

Studierende nach der LPO I von 2002 sollen in Ausnahmefällen das Erweiterungsstudium aufnehmen können, sofern sie die (vorgezogene) Erste Staatsprüfung im Erziehungswissenschaftlichen Studium erfolgreich abgelegt haben (für die Bewerbung ist die Gesamtnote in dieser Prüfung relevant).

Wann kann das Erweiterungsstudium aufgenommen werden?

Das Erweiterungsstudium kann ausschließlich zum Sommersemester aufgenommen werden.

Bis wann und wo muss man sich um einen Studienplatz für das Erweiterungsstudium bewerben?

Aufgrund begrenzter Ressourcen ist eine Bewerbung um einen Studienplatz in der jeweiligen Kohorte notwendig. Diese Bewerbung ist jeweils bis zum 31. Januar eines Jahres im Sekretariat Psychologie abzugeben.

Was muss die Bewerbung enthalten?

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen schriftlich beim Sekretariat des Lehrstuhls für Psychologie (Franziska Bauer, Raum 2085, Gebäude D) fristgerecht einzureichen:

1. Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Matrikel, Studiengang, Fächerkombination, Semester) und Kontaktdaten (incl. E-Mail-Adresse)
2. Max. einseitiges Motivationsschreiben. Dies soll folgende Elemente enthalten: Begründung der Bewerbung aufgrund von (a) persönlichen Interessen und Vorerfahrungen, (b) bisherigen Studienschwerpunkten, (c) Verwendungsperspektiven für die eigene angestrebte berufliche Praxis bzw. Laufbahn.
3. STUDIS-Auszug zum Erziehungswissenschaftlichen Studium, aus dem die Noten zu allen Modulen hervorgehen. Für den Fall, dass Veranstaltungen des EWS-Pflichtbereichs (EwS-AP-01, EwS-Sch-01, EwS-Psy-01, EwS-Psy-11) zum Zeitpunkt der Bewerbung gerade erst absolviert werden und die Noten noch nicht vorliegen, ist dies in der Bewerbung explizit zu erwähnen und diese Noten sind unmittelbar nach Vorliegen nachzumelden.

Die Information über die Vergabe der Plätze erfolgt jeweils ca. 5 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit per E-Mail. Wer einen Platz im Erweiterungsstudium erhalten hat, muss sich unter Vorlage der Zusage fristgerecht umschreiben und sich via Digicampus zu den einzelnen Lehrveranstaltungen anmelden.

3) Fragen zu den Praktika und Hospitationen

Welche Praktika/Hospitationen sind zu absolvieren?

Die LPO I schreibt folgende Praktika vor.

- Ein 6-wöchiges Praktikum, wobei
 - 4 Wochen Praktikum an einer Einrichtung der Schulberatung
 - 1 Woche Hospitation bei Stellen der Berufsberatung und
 - 1 Woche Hospitation bei einer Stelle der Erziehungsberatung zu absolvieren sind.
- 5 Wochen Hospitationen mit je einer Woche
 - an einer Grund-und Hauptschule,
 - einer Förderschule,
 - einer Berufsschule,

- einer Realschule und
- eines Gymnasiums.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum gemäß LPO § 34 Abs. 1 Nr. 3 kann als Hospitation in der eigenen Schulform angerechnet werden, so dass insgesamt 10 Wochen Praktika bzw. Hospitationen erforderlich sind. Die Praktikumsleitung obliegt dem Lehrstuhl für Schulpädagogik (derzeit ist Frau D. Weckend Praktikumsleiterin). Für Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage des Lehrstuhls für Schulpädagogik.

Wie ist die Reihenfolge der Praktika und Hospitationen?

Es wird empfohlen, nach dem 1. Semester mit den einwöchigen Hospitationen an den verschiedenen Schularten zu beginnen. Die Ableistung des vierwöchigen Praktikums in der Schulberatung ist frühestens nach dem 2. Semester möglich, da hier das Modul in der Psychologie „Pädagogisch-psychologische Diagnostik“ (BL-Psy-02) Voraussetzung ist. Auch die jeweils einwöchigen Hospitationen in der Berufsberatung und der Erziehungsberatung können frühestens nach dem 2. Semester absolviert werden.

Sind die einwöchigen Hospitationen an den verschiedenen Schularten am Stück zu absolvieren?

Die einwöchigen Hospitationen an den Schulen müssen nicht am Stück, d.h. innerhalb von 5 Wochen abgeleistet werden, allerdings dürfen die einzelnen Hospitationen innerhalb einer Schule nicht unterbrochen werden.

Wie kommt man zu einer Praktikumsstelle?

Die einwöchigen Hospitationen an den Schularten sowie an den Erziehungs- und Berufsberatungseinrichtungen sind in Eigenregie und -koordination durchzuführen. Der Ort und die Art der Einrichtung sind frei wählbar, d.h. die Hospitationen müssen nicht am Studienort, sondern können beispielsweise auch am Heimatort abgeleistet werden. Hierzu ist unbedingt jeweils ein *Informationsschreiben* an die jeweilige Schule oder Einrichtung vorzulegen (siehe Homepage Schulpädagogik).

Das vierwöchige Praktikum an der Einrichtung der Schulberatung ist generell an allen *bayerischen Schulberatungsstellen* und an *regionalen schulpsychologischen Beratungsstellen* möglich.

An welchen Schul-, Berufs- und Erziehungsberatungsstellen kann man das Praktikum absolvieren?

Folgende Links geben einen Überblick zu Einrichtungen der Erziehungs- und Berufsberatung, an denen die Praktika absolviert werden können:

Schulberatung

- Staatliche Schulberatung in Bayern - Startseite Bayern:
www.schulberatung.bayern.de
- Schulberatung München
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/muenchen
- Schulberatung Oberbayern West
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberbayern_west
- Schulberatung Oberbayern Ost
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberbayern_ost
- Schulberatung Schwaben
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/schwaben
- Schulberatung Unterfranken
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/unterfranken
- Schulberatung Mittelfranken
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/mittelfranken
- Schulberatung Oberfranken
www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberfranken
- Schulpsychologische Beratungsstellen
www.schulpsychologie.de

Berufsberatungsstellen

- Dekra Akademie
- TÜV Süd Akademie
- Industrie und Handelskammer (IHK)
- Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW)
- Volkshochschule (VHS)

Es besteht zudem eine Kooperation mit dem Arbeitsamt einschließlich der Träger Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Berufsbildungszentrum (BBZ), Kolping und Berufsverband Information Bibliothek (BIB). Das Arbeitsamt nimmt zwischen 11 und 12 Studenten, deren Heimatort Augsburg ist, pro Jahr auf. Bei der Praktikumsleitung (derzeit Frau D. Weckend) liegt eine Anmeldeleiste hierzu im Büro. Bitte keine persönlichen Anfragen an das Arbeitsamt einschließlich der Träger DAA, bfz, BBZ, Kolping und BIB richten.

Studenten aus anderen Heimatorten wenden sich bitte an die dortigen Arbeitsämter.

Grundsätzlich gilt, dass die Anerkennung einer angefragten Einrichtung, die nicht in der präsentierten Liste genannt ist, vor Beginn des Praktikums durch die Praktikumsleitung (derzeit Frau D. Weckend) bestätigt werden muss.

Erziehungsberatung

- Erziehungsberatung in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:
www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/index.htm
- Jugendämter:
www.stmas.bayern.de/familie/beratung/jugendamt/index.php
- Psychosoziale Einrichtungen in Augsburg:
www.augsburg.de/fileadmin/www/dat/04um/gesundheit/PDF/SozPsy/Loseblatt/Loseblattsammlung.pdf

Wie bekommt man den Nachweis für ein absolviertes Praktikum/ absolvierte Hospitation?

Im Studienheft „Beratungslehrkraft“ sind alle Leistungsnachweise sowie alle Praktika und Hospitationen dokumentiert. Dieses Studienheft wird den Studierenden nach Aufnahme in eine Studienkohorte ausgehändigt und kann zudem am Lehrstuhl für Schulpädagogik bei Frau D. Weckend abgeholt werden.

Die abgeleisteten Praktika und Hospitationen sind im Studienheft von der jeweiligen Schule und Einrichtung mit Unterschrift der Leitung zu bestätigen.

Nach Ableistung aller Praktika und Hospitationen wird das Studienheft beim Lehrstuhl für Schulpädagogik eingereicht und durch Unterschrift und Stempel bestätigt.

Sonstiges:

- Das Orientierungspraktikum kann nicht als Hospitation angerechnet werden, lediglich das schulpädagogisch-didaktische Blockpraktikum der jeweiligen Schulart. Eine Anrechnung nimmt Frau D. Weckend vor (Nachweis STUDIS).
- In der Förderberufsschule „Prälat-Schilcher-Berufsschule“ (staatl. anerkannte, private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung) können auch zwei Wochen Praktika gemacht werden: Eine Woche Praktikum mit der Anrechnung Berufsschule und/oder eine Woche Praktikum mit der Anrechnung Förderschule.

Wer ist unsere Ansprechpartnerin für die Praktika/Hospitationen?

Am Lehrstuhl Schulpädagogik gibt es eine Praktikumsleitung. Derzeit ist Frau D. Weckend (Email: denise.weckend@phil.uni-augsburg.de) Ansprechpartnerin für die Praktika im Erweiterungsstudiengang „Beratungslehrkraft“.